

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 6. April 2011

418. Kantonsrat (Einladung zur konstituierenden Sitzung)

Gemäss §2 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes vom 5. April 1981 (KRG, LS 171.1) beruft der Regierungsrat die Mitglieder des Kantonsrates auf den sechsten der Wahl folgenden Montag zur konstituierenden Sitzung ein. Die Gesamterneuerungswahlen haben am 3. April 2011 stattgefunden, sodass am Montag, 9. Mai 2011 die konstituierende Sitzung durchzuführen ist. Die Staatskanzlei soll beauftragt werden, in Zusammenarbeit mit den Parlamentsdiensten des Kantonsrates die Einladung im Namen des Regierungsrates abzufassen und mit dem Ratsversand am 4. Mai 2011 zu verschicken.

Das älteste und das jüngste anwesende Mitglied des Kantonsrates eröffnen gemeinsam die konstituierende Sitzung (§3 KRG). Die Parlamentsdienste werden die notwendigen Absprachen mit den betroffenen Ratsmitgliedern erledigen. Vonseiten des Regierungsrates sind daher keine weiteren Schritte notwendig.

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Staatskanzlei wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Parlamentsdiensten des Kantonsrates die Einladung für die konstituierende Sitzung des Kantonsrates am 9. Mai 2011 im Namen des Regierungsrates zu erstellen und zu verschicken.

II. Mitteilung an die Parlamentsdienste des Kantonsrates, die Direktion der Justiz und des Innern und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi